

Beginn: 09:01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 106. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Professor Dr. Northoff zum Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Befragung der Landesregierung.

Befragung der Landesregierung

– Drucksache 8/4910 –

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraph 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen sind der Drucksache 8/4910 zu entnehmen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist zu jeder Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Thore Stein, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Ministerin! Liebe Kollegen, guten Morgen!

Meine Frage ergibt sich ja aus dem Titel, Denkmalreport 2024. Der letzte Denkmalreport betrifft das Jahr 2023. Daher die naheliegende Frage: Kommt der Denkmalreport 2024 zeitnah und wann kommt er?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Denkmalreport ist so weit fertig, er liegt im Haus vor. Wir sind jetzt noch in der Beratung, wie und wann wir ihn dann auch veröffentlichen. Aber er ist in der Arbeitsfassung da und er wird in sehr kurzer Zeit auch veröffentlicht werden.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie dazu nachfragen?
(Zustimmung)

Bitte!

Thore Stein, AfD: Sehr gerne.

Danke schön, das höre ich sehr gerne!

Nächste Frage: Der Denkmalreport in den letzten Jahren weist ja jedes Jahr darauf hin, dass die Reichweite der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Erhalt von bedrohten Baudenkmalen hinten und vorne nicht ausreicht, also ein Dauerthema. Wird das in Ihrem Hause auch entsprechend analysiert und auch in die Haushaltsberatungen eingebracht, dass wir hier endlich mal tätig werden nach über zehn Jahren Stagnation?

Ministerin Bettina Martin: Wir haben ein Denkmalschutzprogramm im Land und natürlich nutzen wir auch die Gelder, die vom Bund zur Verfügung stehen. Aber in der momentanen Haushaltslage werde ich sehr froh sein, wenn wir das Niveau erhalten können, auf dem wir im Moment dieses Programm auch ausgestattet haben. Damit können wir die Notfallsicherung vor allen Dingen im Land machen. Aber angesichts der Lage – und ich glaube, hier war lange Zeit gestern ja auch in der Debatte über die Haushaltslage – kann ich hier nicht versprechen, dass wir dieses im nächsten Doppelhaushalt aufstocken können. Wir werden darüber sprechen, aber ich kann hier das auf keinen Fall versprechen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Hannes Damm, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin und Frau Ministerin!

Ich befrage die Landesregierung zum Thema „Einigung zur Zukunft der Deutschen Tanzkompanie in Neustrelitz im Rahmen des Theaterpakts“. Laut einer Pressemitteilung vom 6. Mai, Zitat, „einigten sich das Land – vertreten durch das Kultur- und durch das Finanzministerium – und die Vertreter der beteiligten Kommunen“, Neustrelitz und Neubrandenburg, der Landkreis, „auf ein gemeinsames Finanzierungsmodell, um die Arbeit“ der Deutschen Tanzkompanie in Neustrelitz „auch nach dem Auslaufen der Finanzierung aus dem Strategiefonds Ende 2025 zu sichern.“ Leider ist jedoch noch nichts Konkretes vereinbart worden, denn die Pressemitteilung schließt damit, dass, Zitat, die „Details des gemeinsamen Finanzierungsmodells ... nun zwischen den Beteiligten final abgestimmt werden“ müssen.

Im Wissenschafts- und Europaausschuss teilte die Landesregierung am vergangenen Donnerstag dann mit, die ausgearbeitete Vereinbarung soll bis Anfang Juni fertig sein. Ihre Finanzierung soll nach dem Muster des Theaterpakts von Land und Kommunen anteilig 55 : 45 aus zusätzlichen Mitteln aufgestellt werden. Offen sind aber zum Beispiel die absolute Zuwendungshöhe, gegebenenfalls erforderlicher Defizitausgleich, notwendige Zuschusserhöhung, so, wie im Theaterpakt zum Beispiel auch vereinbart ist, Befristung der Vereinbarung, wie im Theaterpakt festgehalten, aber auch Strukturfragen bleiben offen, die zukünftige Organisationsform der Deutschen Tanzkompanie, Sparte oder Teil der TOG, zukünftiger Stellenplan, Personaletat, künftiger Produktionsplan und Produktionsetat.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit konnte unter den Beteiligten – das Land, die kommunalen Träger und die Mehrspartenhäuser des Landes – Einigkeit erzielt werden, die Deutsche Tanzkompanie in Neustrelitz in den Theaterpakt einzugliedern bis zu seinem Auslaufen 2028, gegebenenfalls einer Fortschreibung?

Und was ist die Position der Landesregierung in dieser Frage, wenn es da noch keine Einigung gab?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Damm, wir haben eine Einigung erzielt, dass wir die Deutsche Tanzkompanie, nachdem ja die Finanzierung jetzt ausläuft – das haben wir ja auch schon breit diskutiert in diesem Haus –, dass wir wirklich eine neue Finanzierung, ein neues Finanzierungsmodell aufbauen. Darin orientieren wir uns in der Tat auch am Theaterpakt. Diese Finanzierung – 45 kommunale Beteiligung, 55 Land – ist ja auch der Schlüssel sozusagen, der im Theaterpakt gilt. Darauf haben wir uns verständigt.

Wir haben uns auch verständigt, dass die Finanzierung über dem liegt, was im Moment ja zur Verfügung steht. Aus dem Strategiefonds haben wir 500.000 Euro gehabt. Wie gesagt, das wird auf null gefahren. Wir setzen jetzt eine neue Finanzierung auf, die sich daran orientiert, die aber vor allen Dingen auch das Ziel hat, bei der Bezahlung der Angestellten noch mal genau raufzugucken.

Wir sind jetzt in den Detailgesprächen. Alles, was Sie angesprochen haben, ist Teil dieser Gespräche. Deswegen kann ich dem jetzt nicht vorgreifen. Was aber ich jetzt schon sagen kann, wir werden im Moment die TOG – ach Quatsch, ich bin bei der Deutschen Tanzkompanie –, die Deutsche Tanzkompanie nicht in den Theaterpakt eingliedern. Da möchte ich auch noch mal betonen, der Theaterpakt umfasst Mehrspartentheater des Landes, und die Deutsche Tanzkompanie ist, wie es der Name schon sagt, ja nicht mehrspartig, sondern hat eine Sparte. Insofern ist das nicht die Zielstellung, die wir haben, sondern wir wollen die Deutsche Tanzkompanie jetzt auf feste finanzielle Füße stellen, uns aber orientieren an den Vereinbarungen, die wir beim Theaterpakt haben.

Mehr kann ich jetzt an dem Punkt nicht sagen, weil wir wirklich mitten in den Gesprächen sind. Das ist aber schon eine ganze Menge.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Damm, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich würde dann ein bisschen abbiegen. Sie haben eben gesagt, also keine Eingliederung. Allerdings soll die Tanzkompanie zu den Bedingungen des Theaterpakts sozusagen, so ähnlich, nach jahrelang, ich würde sagen, prekär, vielleicht zweckorientierter Finanzierung über den Strategiefonds, solide aufgestellt werden. Das finden wir gut.

Allein, an der benachbarten TOG fehlen im Rahmen des Theaterpakts nach jüngsten Berichten aktuell 7 Millionen Euro bis 2028, und um die drohende Insolvenz zu verhindern, musste die TOG ja zum Beispiel diesen Pachtvertrag zur Nutzung des Marstalls in Neustrelitz kündigen und die geforderte Pachtsumme von 2 Millionen knapp wurde zurückgefordert. Die übrigen Mehrspartentheater im Theaterpakt wie die TOG stehen aufgrund von Inflation, Energiekosten, Tarifsteigerungen vor ähnlichen Herausforderungen. Mit nur 2,5 Prozent, immerhin gibt es den Theaterpakt ja, scheint die Entwicklung da ja nicht mehr Schritt zu halten.

Daher meine Nachfrage jetzt in diese Richtung: Inwieweit steht die Landesregierung zu ihrem Angebot laut Theaterpakt, Tarifsteigerungen – gegebenenfalls schrittweise bis zum Flächentarifvertrag – anteilig zu finanzieren? Das ist Ziffer 2 im Theaterpakt. Und wie ist da der Verhandlungsstand mit den beteiligten Kommunen und Theatern vor dem Hintergrund, dass wir ja Wahlen haben, der Theaterpakt 2028 ausläuft und die Verhandlungen allein mit der Deutschen Tanzkompanie offenbar ja schon seit 2023 laufen?

Ministerin Bettina Martin: Das ist jetzt ein ganz anderes Thema, aber ich antworte sehr gern.

Auch da sind wir in wirklich sehr intensiven Gesprächen. Bei dem Theaterpakt befinden sich die einzelnen Theater wirklich in sehr unterschiedlichen Situationen. Fakt ist, wir stehen zum Theaterpakt und erhalten die 2,5 Prozent Dynamisierung. Ich möchte auch

da noch mal betonen, in dieser Haushaltslage ist das wirklich eine gute Nachricht, dass wir hier dynamisieren. Es gibt nicht so viele Bereiche im Land, wo dynamisiert wird und wir auch dabei bleiben. Insofern ist das schon mal eine Ansage.

Trotzdem haben Sie ja recht, die einzelnen Theater sind in unterschiedlichen, aber doch auch teilweise schon jetzt in schwierigen finanziellen Situationen. Wir sind da auch in engem Gespräch mit den Trägern und dem Finanzministerium. Die 2,5 Prozent Dynamisierung decken die Kostensteigerungen und die Tarifsteigerungen, Mindesthonorare – es gibt ja ganz viele mit Mindestlohn, das ist übrigens auch etwas, was sehr stark einzahlt sozusagen auf die höheren Kosten –, decken das nicht ab, das stimmt, und da sind wir jetzt in Gesprächen. Es war aber nie vereinbart im Theaterpakt, dass darüber hinaus, über die 2,5 Prozent, wir automatisch solche Steigerungen abfangen.

Deswegen sind wir jetzt in Gesprächen, haben aber natürlich allergrößtes Interesse, die Theater, die in schwierige Situationen kommen, jetzt auch mit denen eine gute Lösung zu finden. Und wie gesagt, diese Gespräche laufen. Es ist auch sehr unterschiedlich bei den Theatern. Einige sind im Moment noch in guter Situation. Mit dem Landestheater, wo wir ja die hundertprozentigen Gesellschafter sind, sind wir auch in intensivem Austausch. Eine Antwort kann ich Ihnen aber dazu noch nicht geben, weil wir wie gesagt, auch übrigens mit der TOG, in guten Gesprächen sind.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Meister, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Michael Meister, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Innenminister!

Herr Innenminister, auf der linksextremen Onlineplattform „indymedia.org“ ist derzeit ein sogenanntes Outing im Umlauf, das gezielt Rostocker Polizeibeamte des Staatsschutzes mit Foto und mit Wohnumfeld beschreibt. Diese Beamten werden

offenbar als „Schweine“ diffamiert, ihr Privatleben wird ausgespäht und es wird faktisch zur sozialen Ächtung der Beamten aufgerufen.

Ich darf kurz zitieren:

„Im folgenden wollen wir eine Veröffentlichung von Staatsschutzbeamten auch online zugänglich machen.

Die Outing Bilder zeigen besonders aktive Beamte des polizeilichen Staatsschutzes. Polizeilicher Staatsschutz ist der Oberbegriff für kriminalpolizeiliche Behördenabteilungen, deren Hauptaufgabe in der Verfolgung und Verhinderung politisch motivierter Straftaten liegt.

Die abgebildeten Beamten und ihre Abteilungskollegen sind bei jeder (!) politisch linken Veranstaltung in unserer Region zugegen. Mal offensiv, mal vermeintlich undercover. Ihr Ziel ist es, Zusammenhänge auszuspähen, einzuschüchtern und Gespräche zu belauschen. Einige der hier gezeigten bewegen sich auch privat häufig an öffentlichen Orten und wohnen in der KTV. Wir beobachten, dass der Staatsschutz häufig immer dreister vorgeht und sich in vermeintlicher Sicherheit wiegt. Aber wir haben ein wachsames Auge auf die Schweine und die hier veröffentlichten Bilder sind nur ein Ausschnitt unserer gesammelten Informationen!

Wir wollen dazu aufrufen, sich mit den Gesichtern vertraut zu machen, den Beamten auf Veranstaltungen selbstbewusst entgegenzutreten und sie wegzuschicken. Vorallem aber auch keine Gespräche in ihrer direkten Nähe zu führen. Weder auf Demos und Kundgebung noch beim Kaffee trinken und draußen abhängen.

Wir kennen euch, wir hassen euch!“

Sehr geehrter Herr Minister, was unternehmen Sie ganz konkret, um diese Form der digitalen Hetzjagd auf staatliche Amtsträger zu unterbinden und ihre Sicherheit sowie die Einsatzfähigkeit des Staatsschutzes zu gewährleisten?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat hat der Dienstherr gegenüber all seinen Beamtinnen und Beamten eine Fürsorgepflicht, die umfasst, dass wir mit solchen Sachverhalten, wenn es uns möglich ist, umgehen.

In der Sache selbst, aus dem Zitat – Sie haben ja dankenswerterweise vollständig zitiert – gehen eben gerade keine Gewaltaufrufe hervor, sondern es geht der Aufruf an die eigene Szene hervor, ausschließlich an die eigene Szene, mit unseren Beamtinnen und Beamten keinen Kontakt zu pflegen.

In der Sache sehen wir gleichwohl mit Besorgnis – im Übrigen gilt das für alle Beteiligten, egal, in welchem extremistischen Bereich die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei tätig sind –, mit Sorge, wenn solche Bilder ausgetauscht werden. Wir müssen befürchten, das ist zumindest ja die Androhung dieser Seite, dass weitere Bildbestände bestehen. An den Stellen, wo die Kolleginnen und Kollegen den Eindruck gewinnen, dass sie in Situationen – das gilt aber losgelöst davon, ob sie mit Bildern abgebildet sind oder nicht – nicht mehr sicher ihre Tätigkeit wahrnehmen können, sind sie geschult, genau in der Situation sich zurückzuziehen oder damit umzugehen. Was uns nicht gelingen wird, so leid es mir für die Beteiligten tut, ist, herauszufinden, welche Bilder dort noch jeweils im Hintergrund stehen, weil wir eben keinen direkten Zugang zu den Beteiligten haben.

In der Sache selbst würde immer dann, wenn Straftaten vorliegen, die Polizei entsprechend vorgehen. Solange keine Straftaten vorliegen, geht es vor allen Dingen darum, die Kolleginnen und Kollegen zu informieren darüber, dass sie abgebildet werden, damit sie selbst mit einer höheren Eigensicherung in die entsprechenden Einsatzsituationen gehen können.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Michael Meister, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Okay. Wie bewerten Sie denn in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass solche gezielten Outings nicht nur die betroffenen Beamten gefährden, sondern auch zur Einschüchterung des gesamten Ermittlungsapparats führen? Und sehen Sie in solcher Veröffentlichung den Anfang einer neuen Dimension linksextremer Radikalisierung gegen den demokratischen Rechtsstaat?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, von allen extremistischen Bestrebungen gehen immer Gefahren für den Rechtsstaat aus. Deshalb ist ja Polizei hier im Einsatz. Deswegen ist der Staatsschutz mit regelmäßigen Ermittlungen beauftragt und schaut sich auch vermeintlich friedliche Situationen an, um immer wieder sehr früh erahnen zu können und vorherzusehen, wenn Radikalisierungen auch in Richtung eines Gewaltpotenzials sich realisieren sollten. Das ist die Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich.

Ich gehe davon aus, dass jede Drohung immer die Gefahr birgt, dass in den Gesamtkörper – so war ja Ihre Frage – der Polizei und der Sicherheitsbereiche hinein Besorgnisse entstehen. Genau dafür bilden wir sowohl an der Hochschule als auch später Kolleginnen und Kollegen aus.

Und noch einmal, das, was an Möglichkeiten besteht, wird gerne genutzt werden. Aber die Möglichkeiten im anonymen Internet – haben wir gestern Abend ja intensiver diskutiert – sind leider zuweilen sehr bemessen. Aber es beruhigt mich sehr, dass die Überschriften „Einschüchtern“ und „Belauschen“ an der Stelle auftauchen, weil sie ganz vielfältig sind und weil sie zeigen, dass aus Sicht der linksextremen Szene die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zumindest als nicht unwirksam betrachtet wird. Und das ist der Teil, der uns berührt und bewegt. Wir wollen natürlich frühzeitig solche Dinge erahnen, und wenn die linksextremistische Szene Besorgnisse hat, dass sie belauscht werden, dass wir also frühzeitig versuchen wahrzunehmen, wird unsere Arbeit zumindest als wirksam eingeschätzt.

Und es wird immer darum gehen, jede Möglichkeit, die wir haben, zum Schutz auch zu nutzen und im Zweifel den Kolleginnen und Kollegen, wenn sie selbst vorgehen wollen – dafür gibt es entsprechende Erlassssituationen –, rechtliche Hilfe an die Hand zu geben und da, wo wir es auf der staatlichen Seite können, jeden Anfangsverdacht, der hinreichend konkret ist, auch wahrzunehmen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Enrico Schult, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister Pegel, ich frage Sie wegen eines offenen Briefes, den die Landesregierung und wir als Landtag bekommen haben, schon im April dieses Jahres. Da hat sich die Loitzer Bürgermeisterin an uns gewandt, an den Landtag, und sie hat Probleme mit einer größeren Gruppe von Menschen, deren eindeutige Herkunft – vermutlich Sinti und Roma – nicht klar ist, die in Loitz offensichtlich ihr Zuhause gefunden haben und ein anderes Verständnis von Zusammenleben haben, als das in Deutschland üblich ist. So steht es im offenen Brief.

Es gab in der Vergangenheit mehrfache Probleme auch mit diesen Menschen. Lärmschutz, Müllentsorgung ist das kleinste, aber auch Sachbeschädigung und die Achtung des Eigentums anderer wurden oftmals von diesen Menschen nicht beachtet. Ich zitiere noch aus dem Bericht oder aus dem Brief: „Jüngst erreichte das Verhalten jedoch seinen ... Höhepunkt. Heranwachsende Minderjährige dieser seit 2023 in Loitz wohnende Großfamilie belästigten an mehreren Tagen/Nächten in den Nachtstunden/frühen Morgenstunden eine Loitzerin in ihrem zu Hause mehrfach und beschädigten ihr Eigentum u. a. durch Beschmieren der Eingangstür, Werfen von Steinen“ und so weiter und so fort, „lautes Grölen ... Beschimpfen“. Und hier ist die Frage: „An dieser Stelle muss die Frage erlaubt sein, wen gilt es hier zu schützen?“

Herr Innenminister, die Loitzer Bürgermeisterin spricht hier von „Ratlosigkeit“, „Hilflosigkeit“ und „großer Sorge“ und sie fordert explizit die Landesregierung und uns

als Landtag auf, dass wir uns um diese Sache kümmern. Ich zitiere: „... ich fordere Sie auf, sorgen Sie bitte dafür, dass derartiges, nicht hinzunehmendes“ Verhalten und „Handeln von Menschen, die ursprünglich aus Gründen des Schutzsuchens in Deutschland aufgenommen wurden, endlich Konsequenzen hat.“

Ich möchte Sie dazu befragen: Kennen Sie diese Ereignisse, die dort stattgefunden haben? Und wie ist der Aufenthaltsstatus dieser Personen, die die Loitzer Bürgermeisterin hier angesprochen hat?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in der Tat kennen wir den Brief. Der offene Brief ist auch den Adressaten zugesendet worden, die konkret benannt sind. Die Sachverhalte selbst ziehen sich in Diskussionen mit der Landespolizei auch bereits seit dem letzten Jahr und kriegen dann immer mal entsprechende Aufmerksamkeit, die allerdings nicht ganz in der Intensität zu Feststellungen führt, wie der Brief vermuten lässt.

Auf den konkreten Brief bezogen ist allerdings unverzüglich ein Kontakt der Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten der Landesregierung mit Sitz im Sozialministerium zur Bürgermeisterin der Stadt Loitz erfolgt, und es ist seitens der Integrationsbeauftragten das Angebot für einen direkten Austausch zum Thema unterbreitet worden. Es sind insbesondere sehr konkret bereits gleich in der zweiten Aprilwoche Terminvorschläge für eine Videoschaltkonferenz, alternativ eben auch ein Angebot für eine Präsenzbesprechung in Loitz unterbreitet worden.

Die Geschäftsstelle hat dann der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass für diese spezielle Volksgruppe, die hier angesprochen ist, eine Fachstelle RomDialog der RAA M-V vorliegt, und einen Kontakt mit den Beteiligten empfohlen. Die haben sich offenbar in Verbindung gesetzt. Es hat also einen Kontakt der speziellen Fachstelle mit der Bürgermeisterin gegeben. Die Bürgermeisterin hat daraufhin, wenige Tage, nachdem die Integrationsbeauftragte die entsprechenden Gesprächsangebote, einmal die Vermittlung zur eben genannten Kontaktstelle, zum anderen ein Gesprächsangebot für sie selbst unterbreitet hatte, signalisiert, dass sie zunächst mit der entsprechenden

Fachstelle den Kontakt suchen und die Ergebnisse dieses Kontaktes abwarten wolle, und hatte dann signalisiert, sie wird sich bei der Integrationsbeauftragten erneut melden, sofern aus ihrer Sicht der Kontakt mit der Fachstelle nicht ausreichend oder nicht zu den Zielen führt, die sie im Blick hat.

Wir wissen zurzeit nicht, wie dann der Kontakt zur Fachstelle schon in der Intensität erfolgt ist. Es gibt bisher zumindest – mein letzter Stand, ich kann jetzt nur auf eine Zuarbeit der Kollegin Integrationsbeauftragten zurückgreifen –, es gab bisher zumindest kein Signal, dass die Bürgermeisterin erneut um einen Kontakt zur Integrationsbeauftragten selbst bat, sondern wir gehen davon aus, dass sie noch mit der Fachstelle im entsprechenden Austausch ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schult, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Enrico Schult, AfD: Ja, ich möchte eine Nachfrage stellen.

Herr Pegel, ich fragte Sie ja nach dem Aufenthaltsstatus dieser Menschen dort, ob Sie da Kenntnisse haben.

Und ob die Fachstelle sich jetzt mit der Bürgermeisterin ausgetauscht hat, das mag ja sein, aber die Frage ist ja, ob ja mit den Personen gesprochen wurde schon. Insofern bringt es nichts, wenn sich die Stellen untereinander austauschen. Das wurde ja, glaube ich, auch hinreichend getan. Das hat ja die Loitzer Bürgermeisterin geschrieben und sie hat ja auch auf einen Umstand hingewiesen, ein Mehrgenerationenhaus ist dort geplant und dass das sozusagen auch für Unruhe sorgen könnte innerhalb der Stadt. Und es ist, glaube ich auch, nicht ein Novum, aber es hat schon eine andere Dimension, wenn sich eine Bürgermeisterin mit einem offenen Brief direkt an den Landtag und die Landesregierung wendet.

Insofern, meinen Sie, dass das ausreichend ist, dass sich die Fachstelle mit der Bürgermeisterin austauscht, oder was können wir, was können Sie als Landesregierung dort noch unterstützend tätig sein? Und bitte noch den Aufenthaltsstatus. Danke schön!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst, es handelt sich um Vertriebene aus der Ukraine, sodass sie über einen entsprechenden Schutzstatus verfügen wie alle Beteiligten, die aufgrund des Krieges die Ukraine zeitweilig verlassen haben.

Zweitens. Die Bürgermeisterin hat uns ja nicht geschrieben, macht ein ganz großes Bohei, sondern hilft mir am konkreten Problem. Und genau das ist die Aufgabe der Fachstelle, die mit einer vertieften Kenntnis dieser speziellen Bevölkerungsgruppe ausgestattet ist und deshalb ganz konkret der Bürgermeisterin – so hoffen wir zumindest – Hilfestellung an die Hand geben kann, im Zweifel auch für den direkten Dialog, der vorher, noch mal, durch Polizei und Bürgermeisterin, Ordnungsbehörden und andere Beteiligte bereits erfolgt ist. Diesen Dialog noch einmal auf andere Weise aufzunehmen, ist auch ein Hilfsangebot.

Und noch einmal, die Bürgermeisterin wird ein Signal geben, ob nach ihrer Einschätzung auf diese Art und Weise mit einer Fachstelle, von der wir annehmen und davon ausgehen, dass sie noch einmal speziellere Kenntnisse zu dieser Personengruppe und Bevölkerungsgruppe hat, sodass sie mit vielleicht auch den Konfliktsituationen noch einmal anders umgehen kann, als wir es bislang getan haben polizeilich, aber auch auf der Ordnungsbehördenseite, genau das ist zurzeit das Angebot. Von daher ist das nach meiner Überzeugung ein sehr konkretes Angebot und im Zweifel ein konkreteres, als wenn wir allgemeine Lippenbekenntnisse abgeben, sondern hier wird tatsächlich Hilfe geleistet.

Aber noch einmal, weil Sie fragen, hat es schon Gespräche gegeben, ja, immer mal wieder. Es hat vor allen Dingen im vergangenen Jahr im Sommer bereits Besorgnisse gegeben, die die Bürgermeisterin an die Polizei herangetragen hat. Es sind daraufhin intensivere Bestreifungen, aber auch Prüfungen erfolgt, die nicht dazu führen, dass wir sagen, wir haben einen übermäßigen Fallanfall, also eine explodierende Zahl von konkreten strafrechtlichen Sachverhalten, die die Kriminalpolizei in diesem Bereich zu bearbeiten hätte. Wir haben eine leicht wahrnehmbare Auffälligkeit, die sich aber häufig eben nicht, so, wie der Brief zunächst befürchten lässt, in einem massiven Straftatenanfall widerspiegelt.

Die Polizei hat deshalb im vergangenen Jahr intensiver Bestreifungen vorgenommen, sie hat die Kontaktbeamten noch mal mit anderen Einsatzzeiten eingesetzt. Auch das hat insgesamt nicht dazu geführt, ja, es hat einzelne ordnungsrechtliche und gefahrenabwehrrechtliche Sachverhalte gegeben, hat aber nicht dazu geführt, dass die Kolleginnen und Kollegen mir jetzt aufgeschrieben hätten, dass es explosionsartige Mehrarbeit gegeben habe, sondern sie sagen in erster Linie, ja, da gibt es eine kulturelle Besonderheit, aber nichts, was zu massiven Straftatmehraufwänden führte, und auch nichts, was zu massiven Polizeimehraufwänden geführt hat.

Und nachdem die Bürgermeisterin sich jetzt gewendet hatte, hat die Polizei, die erst über dieses Schreiben Kenntnis erlangt hat, nachdem man eigentlich letztes Jahr schon mal im konkreteren Gespräch war, erneut die entsprechenden Streifentätigkeiten darauf ausgerichtet erhöht.

Das, was dort für eine einzelne Bewohnerin geschildert wurde, scheinen vor allen Dingen Klingelstreiche zu sein, die aber natürlich zur Nachtzeit, zu besonderen Zeiten für die Betroffenen extrem unerfreulich sind. Und auch darauf bezieht sich polizeiliches Handeln, im Zweifel, indem man auf die möglicherweise betroffenen Kinder und Jugendlichen zugegangen ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister, für die umfangreiche Antwort!

Herr Schult hat es ja gut geschafft, ein paar Fragen zu verpacken. Ich weise noch mal darauf hin, dass bei der Nachfrage bitte nur eine Nachfrage dann gestellt wird.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Einen guten Morgen wünsche ich Ihnen!

Wir alle verfolgen ja jetzt mit großer Spannung die Arbeit der neuen Bundesregierung. Die Migrationspolitik ist von der CDU ja sehr stark thematisiert worden. Und jetzt hat

Innenminister Dobrindt, frisch ins Amt gebracht worden, ein Zitat im ZDF einmal formuliert, das darf ich hier einmal zitieren. Er sagt: „Es werden Menschen zurückgewiesen, die auch Asyl beantragen bei uns, weil sie aus einem sicheren Drittstaat kommen ...“ Zitatende.

Folgt man dieser Aussage des Bundesinnenministers, dann dürfte ja eigentlich keine Person, die als Asylbewerber hier nach Deutschland kommen will, weiter einreisen dürfen. Ist das nach Ihrer Kenntnis, nach Ihren Informationen, die Sie auch sicherlich in einem Austausch mit der Bundesregierung erlangen, ist das nach Ihrer Kenntnis derzeit der Fall? Und wie stellt sich ganz allgemein nach Ihrer Ansicht derzeit die Lage an der polnischen Grenze dar?

Minister Christian Pegel: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst wäre ich dankbar, wenn der Kollege Dobrindt im Zweifel auf Zitate selbst im Bundestag antwortet. Ich würde mich ungern zu seinem Sprachrohr machen.

In der Sache selbst beschreibt er das, was CDU, CSU und SPD überwiegend im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Er hat nach meiner Erinnerung noch einen zweiten Satz hinten drangehängt, der eben für gewisse vulnerable Gruppen und Härtefälle eben gerade die Ausnahme auch betont. Ich gehe davon aus, dass von daher das Zitat aus mindestens zwei Sätzen bestehen sollte, habe aber diese ZDF-Sendung jetzt nicht gesehen, deswegen kann ich nur sagen, in der Regel hat er immer mehrere Sätze, die das zusammengefügt beschreiben.

Drittens habe ich zumindest medial wahrgenommen, dass die Bundespolizei – und nur die wird uns verlässliche Auskunft über die Situation an den Bundesaußengrenzen geben können, weil sie genau und nicht die Landespolizei dafür zuständig ist – gestern zumindest signalisiert, dass sie in fünf Sachverhalten entsprechende Zurückweisungen vorgenommen hat.

Wir werden aber miteinander – und das habe ich in der Vergangenheit in diesem Landtag gesagt und das gebe ich auch gerne erneut an die Hand –, wir werden die lange grüne Grenze zwischen Polen und Deutschland im Blick zu behalten haben. Das heißt, die bundespolizeiliche Arbeit wird sich nachhaltig bemühen, an den Grenzübergangspunkten und mit Sicherheit auch mit Kontrollen entlang der grünen Grenze die entsprechenden vom Bundesinnenminister vorgegebenen Sachverhalte umzusetzen. Aber es bleibt dabei, dass Sie an der grünen Grenze natürlich eine Vielzahl von Strecken haben, die relativ unübersichtlich sind und für die nach meiner Überzeugung die Bundespolizei keine Meter an Meter garantierte Überwachung vorgeben kann.

Wir erleben aber seit mehreren Monaten – auch das habe ich diesem Hohen Hause ja wiederholt an die Hand gegeben – ohnehin schon einen deutlichen Rückgang der Zugangszahlen. Ich gehe davon aus, dass der sich dann noch einmal deutlich verstetigen wird. Um ein Gefühl zu geben, bei denen, die aufgrund von Flucht und Asyl zu uns gelangen, ausgenommen ausdrücklich die Vertriebenen der Ukraine, haben wir im Jahr 2025, am Ende der 19. Kalenderwoche, fast eine gleiche Zahl gehabt wie 2021, was von allen Beteiligten bis heute als relativ undramatisch eingeschätzt wird. Und wenn Sie es mit den Vorjahren vergleichen, wenn wir zum Beispiel das Jahr 2023 als erhebliches Zugangsjahr betrachten, sind wir bei einer knappen Halbierung, sodass auch schon in den ersten 19 Wochen deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Tadsen, eine Nachfrage. Bitte schön!

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ja, sehr gerne.

Herr Minister, das Ganze bewegt sich ja in einem rechtlichen Rahmen. Das werden Sie als Jurist natürlich auch regelmäßig versuchen einzuschätzen. Und der Bundesinnenminister ist nun auch gefragt worden, inwieweit denn die Dublin-III-Verordnung, die ja die Asylantragsprüfung auch mit regelt, außer Kraft gesetzt worden wäre, inwieweit diese konkrete Verordnung jetzt noch gilt oder nicht. Der Innenminister des Bundes, Herr Dobrindt, ist dieser Frage ausgewichen und hat darauf keine Antwort gegeben.

Wie schätzen Sie das denn ein als Landesinnenminister, der ja nun auch regelmäßig mit Dublin-III-Fällen konfrontiert ist, die ja auch eine große Problematik für Mecklenburg-Vorpommern darstellen, ist Ihrer Ansicht nach aktuell diese Dublin-III-Verordnung noch in Kraft oder nicht?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Dublin-III-Verordnung ist ein europäischer Rechtsakt. Nach meinem Kenntnisstand hat die Europäische Union an der Stelle nichts geändert. Von daher beziehen wir uns zumindest in unserer Arbeit weiterhin auf die Dublin-III-Verordnung, weil das zum Beispiel für einen Teil derjenigen, die bei uns in der Erstaufnahmeeinrichtung weilen, zum Teil auch in Gemeinschaftsunterkünften, eine Grundlage ist, von benachbarten europäischen Mitgliedsländern deren Rücknahme oder deren Rückreisemöglichkeit zu verlangen. Ich sehe nicht, dass damit die Dublin-III-Verordnung ausgesetzt ist, sondern ich sehe, dass wir uns zumindest in unserem Handeln – und das gilt für alle 16 Bundesländer, soweit ich es wahrnehme – weiterhin darauf beziehen.

Was Herr Dobrindt an der Stelle als Bundesinnenminister umsetzt, ist das, was wir gemeinsam vereinbart haben, dass in Absprache mit den europäischen Nachbarländern man über die schon anderthalb Jahre laufenden Grenzkontrollen – auch die gibt es ja schon länger – Zurückweisungen noch einmal konsequenter vornimmt. Und ich gehe davon aus, dass die Abstimmung, so, wie dieser Koalitionsvertrag es vorgegeben hat, mit den betroffenen europäischen Nachbarländern stattgefunden hat.

Und da der Bundeskanzler dankenswerterweise eine seiner ersten Auslandsreisen auch nach Polen vorgenommen hat, haben im Zweifel auch direkte Dialogmöglichkeiten bestanden. Ich erinnere zumindest nicht, dass die Polen seinen Besuch verweigert hätten, sondern sie haben den Besuch, soweit ich es der Medienlage – mehr kann ich ja nicht – entnehme, lediglich für einen kritischen Hinweis genutzt, um auf ihre Betroffenheit hinzuweisen, die ich natürlich teile. Zugleich hat die

polnische Regierung nach meiner medialen Wahrnehmung noch einmal darum gebeten, dass die Europäische Union dann eben auch gemeinsam an der Außengrenze hilft. Aber noch einmal, Dublin-III-Verordnung gilt.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Marc Reinhardt, die Frage zu dem **Thema Nummer 6** zu stellen.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe arbeitet gemeinsam mit den Bundesländern im Rahmen des Bevölkerungsschutzkonzeptes an einem Schutzraumplan für Deutschland. Der Direktor unseres Landesamtes für Katastrophenschutz, Herr Walus, hält nach Pressemitteilung Schutzräume für einen Baustein in der Konzeption des Bevölkerungsschutzes, die immer einen Mehrfachnutzen haben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen und Blackouts, nicht nur aus Sicht möglicher militärischer Gefahren können seiner Ansicht nach Schutzräume Leben retten.

Deshalb meine Frage: Welchen aktuellen Stand haben das Bevölkerungsschutzkonzept des Bundes und der Schutzraumplan bezogen auf die Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das, was dort vermutlich medial berichtet worden ist, beruht auf einem Beschluss der Innenministerkonferenz, dem aber die damalige Bundesinnenministerin aktiv durchaus positiv beigetreten ist. Ins Leben gerufen worden ist unter dem Schirm des BBK – der entsprechenden Bundesbehörde, die Sie gerade genannt haben – eine Arbeitsgruppe, die unter der Federführung des Bundes versucht, das Schutzraumkonzept weiterzuentwickeln.

Ich bin allerdings mit den Diskussionen ein wenig vorsichtiger, weil es immer den Eindruck erweckt bei manchen Menschen, wir würden schon morgen einen Krieg

erwarten. Ich will ausdrücklich sagen, ich erwarte morgen und übermorgen keinen Krieg,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Erst in einer Woche.)

sondern was wir tun, sind Vorbereitungen auf vielfältige Situationen. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, sich langfristig damit zu befassen.

Ich will aber gerne einordnen, Herr Dr. Walus hatte mit mir gemeinsam im vergangenen Jahr – darüber hatte ich auch mal berichtet, nach meiner Erinnerung im Innenausschuss – Finnland besucht. Wir haben uns dort die dortigen Schutzraumkonzepte angeschaut, die noch einmal von einer deutlich anders auch in der Bevölkerungswahrnehmung empfundenen Bedrohungslage getragen sind. Und die Finnen, anders als Deutschland, so, wie ich es in den 70ern – 70er ist für mich zu früh –, 80er-, 90er-Jahren wahrgenommen habe, haben wir immer Schutzeinrichtungen geschaffen, die aber die gesamte Zeit betreut und behütet werden mussten, ohne irgendeiner Nutzung zu unterliegen. Die Finnen nutzen ihre entsprechenden Schutzräume als Tiefgaragen, mit Fitnesscentern, mit Sporteinrichtungen. Also sie versuchen in der Zeit, in der zum Glück keine Bedrohungslage da ist, gleichwohl eine Nutzung zu erzeugen, die sicherlich trotzdem eine teurere Herstellung und auch höhere Unterhaltungskosten erfordert, weil diese Schutzanlagen umfänglicher sind, aber auf die Art und Weise hier eine geringere volkswirtschaftliche Last zu erzeugen.

Ich gehe davon aus, dass der Dr. Walus vor allen Dingen darauf Bezug genommen hat und darüber hinaus sagt, natürlich gelten Leuchttürme, und wie wir diese Dinge genannt haben, auch in anderen Situationen außerhalb eines Kriegsfall, den sich keiner herbeisehnt, den keiner herbeireden will und von dem ich überzeugt bin, dass er momentan zum Glück auch nicht unmittelbar an die Tür klopft. Aber wir können bei jedem schweren Schneesturm in eine Situation geraten, wo wir kleinere Dörfer und Gemeinden möglicherweise auch mal 24 oder 48 Stunden nur nicht direkt erreichen können und von daher Situationen vor Ort brauchen, in denen Menschen trotzdem Rettungswagen rufen können oder einen Ansprechpartner vor Ort haben.

Von daher ist das, was wir im Land machen, im Katastrophenschutz ein Baustein, der neben den Schutzräumen steht. Bei den Schutzräumen selbst gibts zurzeit keine festen konzeptionellen Vorgaben, sondern der Bund arbeitet gemeinsam mit den Ländern auch daran.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Marc Reinhardt, CDU: Ja, gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte!

Wir hatten ja gestern den Beschluss zum Nachtragshaushalt, stehen ja quasi in der Vorbereitung auch zu dem Doppelhaushalt. Lässt sich vielleicht schon sagen oder ermitteln, was das für einen finanziellen Aufwand in den nächsten Jahren für das Land bedeuten wird, oder kann man das noch nicht abschätzen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter! Da traue ich mir nicht zu, es abzuschätzen. Das tut offenbar auch diese Arbeitsgruppe noch nicht. Ich habe nur gelernt aus dem finnischen Besuch, dass dort quasi jeder Neubau ab einer gewissen Größe in der Tat Schutzräume bereithalten muss. Wenn Sie allerdings auf die Diskussionen, die die Finnen geführt haben, in den letzten Jahren schauen, die haben sich seit 2022 deutlich verändert, hats aber auch dort große Besorgnisse gegeben, wie stark das am Ende baupreissteigernd wirkt. Und wenn ich auf unsere Diskussionen bei bezahlbarem Wohnraum schaue, wäre die Verpflichtung, in jedem Gebäude, beispielsweise für mehr als sechs Mietparteien im Keller einen Schutzraum zu schaffen, der wenigstens den sechs Mietparteien Schutz bietet, mit dem Aufwand, den sie betreiben müssen, ist nicht unerheblich.

Ich glaube gleichwohl, dass wir solche Diskussionen in diesem Kontext werden führen müssen, will mal versuchen, den Zahn zu ziehen, dass wir in eine Bunkersituation wie in den 30er- oder 40er-Jahren geraten – sehr große Einrichtungen, die sehr umfassend Schutz erzeugen, oder auch in den 80er-, 70er- und 60er-Jahren, sondern die

Diskussion, die dahintersteht, ist, ob es, so, wie wir es zum Beispiel in der Ukraine wahrnehmen, aber Sie können auch bei Israelbesuchen solche Dinge wahrnehmen, in Finnland eben auch, Räumlichkeiten in direkter Nähe zu den Wohnbebauungen haben, die zumindest für Splitterschutz und Ähnliches Hilfsmöglichkeiten anbieten.

Aber noch einmal, das ist eine zentrale Aufgabe des Bundes, wo wir uns auf dessen Aufgaben aufsetzen werden, sobald sie vorliegen. Bisher kann ich Ihnen leider keine Schätzung an die Hand geben.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Hannes Damm, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin!

Herr Minister, wiederholt berichten renommierte Medien über Pläne von US-Investoren, die Pipeline Nord Stream 2 zu kaufen und in Betrieb zu nehmen. Ein solcher Deal als Teil einer ukrainischen Friedenslösung würde den USA beispiellosen Einfluss auf die europäische Energieversorgung verschaffen und gleichzeitig Putins Kassen füllen. Deutschland ist mittlerweile unabhängig von russischem Gas, und das muss so bleiben. Auch für die Mehrheit der EU-Staaten besteht keine Notwendigkeit, die Energieabhängigkeit von Russland erneut zu vertiefen. Im Gegenteil, die offizielle Strategie der EU ist es, sich bis 2027 vollständig von russischem Gas, Öl und Kohle zu lösen. Europa setzt bereits erfolgreich auf erneuerbare Energien, um bis 2050 klimaneutral zu werden.

Frau Schwesig äußerte sich am 30.03. beim „Bericht aus Berlin“ wie folgt. Zitat: „Es war richtig, dass die Bundesregierung die Zertifizierung nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ausgesetzt hat. Und es bleibt auch richtig, denn jeden Tag ist Krieg in der Ukraine durch Russland, und deswegen halte ich von diesen Gedankenspielen gar nichts.“ Das lässt allerdings Raum für die Frage, wie es denn weitergeht, wenn Frieden in der Ukraine erreicht wird, was ja das Ziel sein muss. Es wird mit Hochdruck verhandelt und gibt wohl auch erste Erfolge.

Nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der herausgehobenen politischen Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns bei Nord Stream 2 ist es geboten, dass die Landesregierung zu einer politischen Bewertung dieser Pläne kommt. Daher meine Frage: Wie bewertet die Landesregierung diese Pläne? Begrüßt sie eine Inbetriebnahme nach Kriegsende oder lehnt diese ab, und wird sie mit den ihr rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, diese zu verhindern?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Landesregierung ist zunächst für diese Frage nicht zuständig. Deshalb hält sie sich richtigerweise zurück und bedeckt.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir gehen zum Zweiten davon aus – und da würde ich die Aussage der Ministerpräsidentin gern wirken lassen –, zurzeit haben wir keine Situation, die solche Diskussionen überhaupt zulässt. Und es ist richtig, in der jetzigen Situation mit den Sanktionen und in anderer Weise sehr konsequent vorzugehen, mal abgesehen davon, dass wir in der Tat eine Entwicklung zwischenzeitlich in den Versorgungsvarianten haben, die uns davon unabhängig gemacht hat.

Die Spekulation – Sie haben es auf renommierte Medien geschoben, ich entnehme das nur Medien, entnehme das verschiedenen Medien, sehe aber nicht, dass wir irgendwie bewerten können, ob das überhaupt eine realistische Option ist, ob das überhaupt ernsthaft da irgendwo diskutiert wird. Für die Landesregierung hat es zurzeit keine Rolle, soweit wir wahrnehmen, auch für die Bundesregierung nicht. Wir nehmen insbesondere da, wo wir zuständig sind, im Bergamt keinerlei Hinweise wahr, dass irgendwem daran gelegen wäre, mal abgesehen davon, dass die entsprechenden Zerstörungsstellen auf schwedischem und dänischem Staatsgebiet liegen und von daher nicht einmal die entsprechenden Behörden, die der Bundesrepublik Deutschland oder des Bundeslandes, berühren können.

Von daher gibt es, selbst wenn jemand diese Überlegung anstellt – alles im Konjunktiv, wir haben davon keinerlei Kenntnis –, gäbe es nichts, was unsere Behörden an der

Stelle zu tun hätten. Von daher bedarf es dann auch keiner entsprechenden Erörterungen mit den Behörden durch die zuständigen obersten Landesbehörden.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen?

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr gerne.

Aus meiner Einschätzung ist das nicht korrekt, denn nach Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Genehmigungsbehörde dazu verpflichtet, wenn ein Projekt zum Beispiel vollständig aufgegeben wird, die Genehmigung zu entziehen. Das wäre dann unsere Landesbehörde.

Ich hatte auch in einer bereits gestellten Frage, die auch nicht beantwortet worden ist, im Vorfeld gefragt, ob die bergrechtliche Genehmigung im Falle einer Insolvenz, und das ist ja wirklich ein Thema, was virulent ist, beziehungsweise eines Konkurses und der Veräußerung der Pipeline und weiterer Unternehmenswerte erlischt. Die Antwort darauf war, über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch das zuständige Kantonsgericht sei noch nicht entschieden worden. Das war aber nicht die Frage, sondern es wurde danach gefragt, ob ein Widerruf beziehungsweise eine Aufhebung der bergrechtlichen Genehmigung für die Landesregierung die Rechtsfolge einer Insolvenz und Veräußerung der Pipeline wäre. Diese Frage möchte ich gerne mit Verweis auf Artikel 40 der Landesverfassung hiermit erneuern.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Abgeordneter, zunächst weise ich darauf hin, wir wären für die Genehmigungsaufhebung zuständig. Die Frage, die Sie mir gestellt haben, beruhte nicht auf den möglichen Gedanken einer Genehmigungsaufhebung, sondern – so habe ich es verstanden – auf den einer Reparatur oder einer dann erfolgenden Inbetriebnahme oder einer Zertifizierung. So war Ihre erste Frage formuliert. Sie haben auf Medienberichterstattungen Bezug genommen. Sofern jemand über die Genehmigungsaufhebung nachdenkt, mag dann in der Tat ein hiesiges Amt zuständig

sein. Auch dazu habe ich aber keinerlei Zuarbeiten bekommen, dass es entsprechende Kontakte zu Verwaltungsbehörden gibt, die in diese Richtung zielen.

Zweitens, im Falle einer Insolvenz, die – auch nur wieder Medienberichterstattungen entnommen – zurzeit offenbar nicht ansteht: Ich habe verstanden, dass das Schweizer Gericht in irgendeiner Weise so eine Art Zwischenverfahren, was wir vielleicht im deutschen Recht in dieser Intensität oder dieser Ausprägung nicht kennen, fortsetzt. Ich habe keine ausreichende Kenntnis von den entsprechenden insolvenzrechtlichen Bestimmungen dort, nehme aber wahr, dass das so ein Leben zwischen „ein bisschen insolvent, aber noch kein Verfahren eröffnet“ zu sein scheint. In der Situation, wo die Insolvenz einträte, bleibt es gleichwohl dabei, dass sie ja die eigentliche Verbindungsleitung mit einer Genehmigung versehen haben. Und die Frage, ob sich aus der Insolvenz automatisch ergibt, dass die Verbindungsleitung, also, ich sag mal, ein Stück weit der Planfeststellungsbeschluss für eine Autobahn entfällt, das würde mir, ohne das vertieft geprüft zu haben – natürlich keine Zuarbeit, deswegen ist das jetzt ein bisschen meine eigene Wahrnehmung –, würde mich das nicht überzeugen.

Bei der Zertifizierung, die ja eben nicht erteilt worden ist, die im Übrigen auch nicht das Land erteilt, sondern die Bundesbehörde, da wäre die Diskussion sehr naheliegend, weil die Zertifizierung eben nicht auf eine konkrete Trasse erfolgt, eine Planfeststellung einer Trasse ist, sondern die erfolgt auf ein Unternehmen, dem man dann die Zertifizierung erteilt, so eine Trasse zu betreiben. Und da gehts dann um Zuverlässigkeitsfragen.

Aber noch mal, erstens ist das eine Entscheidung der Bundesnetzagentur ausschließlich des Bundes, zum Zweiten die Zertifizierung gerade ausgesetzt – Sie hatten das Zitat der Ministerpräsidentin angegeben. Und dort wird eine Insolvenz mit Sicherheit eine Rolle spielen. Im Bereich der Planfeststellung für das Objekt würde mich das nicht sofort überzeugen.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich stelle eine kleine Anfrage.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Constanze Oehrich, die Frage zum **Thema Nummer 8** zu stellen.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die AfD seit dem 2. Mai 2025 aufgrund der die Menschenwürde missachtenden extremistischen Prägung der Gesamtpartei als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Die AfD hat sich hiergegen mit einem Eilantrag und einem Klageverfahren zur Wehr gesetzt. Im Eilverfahren hat das Bundesamt eine sogenannte Stillhaltezusage abgegeben. Das ändert aber nichts am Ergebnis.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das sehen wir dann.)

Der Verfassungsschutz hat aus seiner Sicht genügend Argumente

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

für die Verfassungsfeindlichkeit der AfD zusammengetragen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das ist ja lächerlich.)

Er macht für die Dauer

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,
und Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD –
Glocke der Präsidentin)

des Verfahrens hiervon lediglich keinen Gebrauch.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sie bringen die Begriffe
durcheinander! Konzentrieren Sie sich mal! –
Zuruf von Michael Meister, AfD)

Die Mitgliedschaft in der AfD begründet den Anfangsverdacht eines Dienstpflichtenverstoßes. Das hat die Innenministerkonferenz bereits im Jahr 2020 festgestellt. Gegen Beamt/-innen auf Lebenszeit sind daher nun von Amts wegen Disziplinarverfahren einzuleiten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Einzelfallprüfung.)

Auch kann damit die erstmalige Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auch auf Probe abgelehnt werden, sodass AfD-Mitgliedern der Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrt bleibt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Zudem wäre auch die Übernahme in den Richterdienst nach Paragraph 9 Nummer 2 des Deutschen Richtergesetzes ausgeschlossen. Waffenrechtliche Erlaubnisse wiederum knüpfen an das Kriterium der Zuverlässigkeit an. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen nach Paragraph 5 Waffengesetz Personen in der Regel nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzelverfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, oder Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat.

Jetzt meine Frage an die Landesregierung: Welche Konsequenzen hat die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für beamten- und waffenrechtliche Entscheidungen in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende! Ich würde eins gerne vorweschalten, das Stillhalteabkommen hat ein bisschen folgende Qualität, damit da

jetzt kein falscher Zungenschlag reinkommt: Wenn Sie einen Wasserrohrbruch haben, dann geht der Handwerker nicht an die permanent strotzende Leitung ran und lässt sich triefnass regnen, sondern er geht einmal in den Keller und dreht den Haupthahn ab, damit er in Ruhe arbeiten kann. Und so etwas Ähnliches ist das Stillhalteabkommen auch. Das Gericht braucht eigentlich länger, um diese Entscheidung zu treffen. Deswegen die Bitte angetragen, um nicht permanent im Regen zu stehen dabei, ob man für die Reparaturphase einmal den Haupthahn abdreht und hinterher, wenn man entschieden hat, wieder aufdreht. Das ist ein Stillhalteabkommen – da ist weder ein Anerkenntnis der einen Seite noch ein Anerkenntnis der anderen Seite, recht zu haben oder nicht recht zu haben, drin –, das vorneweg.

Zweitens. Diese Stillhalteabkommen verbindet sich mit weiteren Erklärungen des Bundesamtes, nämlich nicht nur nicht zu wiederholen, bis eine abschließende Entscheidung des Gerichtes getroffen ist, was Sie gesagt haben, sondern auch keine Folgerungen daraus zu ziehen. Und das Gleiche ist als Bitte auch den Landesbehörden angetragen, und genauso gehen wir damit auch um. Es ist ja momentan so, wenn ich als Behörde vorgehen würde, würde ich mich auf eine Einstufung der AfD und damit eine Bewertung der Mitgliedschaft stützen müssen aus der Feststellung des Bundesamtes. Und das Bundesamt würde mir zurzeit aufgrund des Stillhalteabkommens eine solche Mitteilung eben nicht machen, sodass die Frage zurzeit nicht ansteht, weil wenn ich jetzt gegen einen Beamten, wen auch immer, ein Disziplinarverfahren einleiten wollte, würden wir dann ja das Bundesamt befragen, ob sie uns noch einmal bestätigen können, dass die Partei, in der der jeweilige Beamte/die Beamtin Mitglied ist, eine gesicherte extremistische Bestrebung ist, und die würden uns mitteilen, dass sie uns das momentan nicht bestätigen können. Das wäre sozusagen Inhalt ihrer Verpflichtung.

Deshalb sind wir in keiner Situation, wo wir unmittelbar aus der getroffenen Feststellung, die zurzeit aber eben – das gehört im Rechtsstaat auch dazu – rechtsanhängig ist, daraus keine direkten Folgerungen leisten können.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn eine Situation eintritt, wo es anders wäre, wenn also das Gericht bestätigt, wie im Übrigen für die Verdachtsfallprüfung – da hat es ja zwei gerichtliche Entscheidungen zu gegeben und beide sind bestätigt, haben bestätigt die Auffassung des Bundesamtes –, dann führt es gleichwohl nicht zu einem automatischen Einleiten von Disziplinarverfahren gegen alle Beamtinnen und Beamte, sondern wir würden immer einmal in den Einzelfall hineingucken, denn der Anstoß ist nicht „Mitgliedschaft in einer gegebenenfalls gesichert extremistischen Bestrebung“, sondern umgekehrt die rechtliche Anforderung an jede Beamte und jeden Beamten, dass er jederzeit zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht und sie sogar verteidigt. Ich will also nicht nur jemanden, der sie nicht bekämpft, sondern ich will sogar jemanden, der für sie aktiv einsteht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dafür brauche ich aber, und da ist so eine Mitgliedschaft in einer gesichert extremistischen Bestrebung ein Indiz, ich brauche dann aber in der Person liegende weitergehende Anknüpfungspunkte. Und diese Anknüpfungspunkte erfordern jeweils eine individuelle Prüfung.

Beim Waffenrecht gilt Ähnliches. Vor allen Dingen gilt, dass wir dort derzeit eben auch keine entsprechende Mitteilung des Bundesamtes bekämen. Von daher werden die waffenrechtlichen Fragen sich erst dann anschließen, aber dann durchaus mit einer gegebenenfalls Konsequenz, die Sie angesprochen haben, wenn diese rechtlichen Feststellungen durch Gerichte bestätigt worden sein sollten.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Frau Oehrich, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Frau Präsidentin!

Herr Minister, Verwaltungsgerichte sind an die Einschätzung des Bundesamtes nicht gebunden. Sie prüfen inzident die Verfassungsfeindlichkeit der Vereinigung, um die es geht, wenn Sie über die Entlassung eines Beamten oder einer Beamtin zu entscheiden haben. Das nur als Anmerkung zu Ihrer Antwort eben.

Jetzt meine Nachfrage zum Thema Waffenrecht. Am 8. Mai fand zum Thema „Waffenrechtliche Entscheidungen“ eine bundesweite Schalte statt. Was wurde besprochen und wie wird sich das auf den Vollzug des Waffenrechts in Mecklenburg-Vorpommern auswirken?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende, den Inhalt der Schaltkonferenz, die nach meiner Erinnerung Fachbehörden geführt haben dürften, kann ich hier nicht einschätzen. Dazu habe ich keine Zuarbeit. Ich gehe davon aus, dass das, was ich eben erörtert habe, gleichermaßen dort, denn das fließt ja ein in so eine Zuarbeit, die ich bekomme, wenn auch nicht konkret im Zweifel auf eine Videoschalte oder Telefonschaltkonferenz Bezug nehmend, findet sich darin wieder. Und Sie haben recht, in all diesen Bereichen gäbe es Inzidentprüfungen.

Für alle Nichtjuristinnen und -juristen, gemeint ist, ich prüfe quasi innerhalb so eines Verfahrens, dass ich jemandem das Beamtenverhältnis aberkennen will, gibt es eine Mitgliedschaft in einer gesicherten extremistischen Bestrebung. Und da muss ich quasi innerhalb des Verfahrens all das andere auch prüfen. Dafür braucht aber ein Gericht im Zweifel unseren Sachvortrag, und der Sachvortrag wiederum würde sich ja dann in erster Linie zurzeit auf die bundesamtlichen Feststellungen stützen wollen. So war ja Ihr Einstig auch, nämlich genau über diese Feststellung des Bundesamtes. Und zurzeit würde das Bundesamt uns diese Feststellungen nicht an die Hand geben und würde sie so eben gegenüber dem Gericht auch nicht bestätigen.

Dass die Inzidentprüfung dann tatsächlich darauf beruhen würde, dass in einem solchen Verfahren umfänglich Dinge zur AfD vorgetragen werden müssten und das Gericht eine sehr tiefe Inzidentprüfung vornehmen müsste, also sehr umfänglich quasi

eine komplette Arbeit der anderen Gerichte macht und danach im Übrigen trotzdem dann noch einmal im Einzelfall schauen muss, weil die brauche ich trotzdem, ob bei der einzelnen Beamtin, dem einzelnen Beamten entsprechende weitere Hinweise vorliegen, dass dort neben einer Mitgliedschaft tatsächlich kein Einstehen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegt, das halte ich für etwas, was nicht ganz ohne ist. Da würde man zumindest kein Massenverfahren daraus machen. Es gilt aber weiterhin, bei Beamtinnen und Beamten, die diesen Ansatz geben, werden wir weiterhin entsprechende Verfahren anstrengen, wie wir es im Übrigen im Polizeibereich in wenigen Einzelfällen getan haben und wie es Kolleginnen und Kollegen in anderen Bereichen auch tun. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Sandy van Baal, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Sandy van Baal, fraktionslos: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Es geht um den Sahaba Verein in Rostock. Bürger/-innen aus Rostock sind auf mich aufgrund von Medienberichten zugekommen, und laut diesen Medienberichten wird die Einrichtung von Bundesbehörden unter die Lupe genommen.

Meine Frage: Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnisse über eine nachrichtendienstliche Beobachtung des Sahaba Gemeindezentrums oder ihres Vorsitzenden?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, den Move zu den Bundesbehörden, den habe ich nicht ganz einordnen können. Ich versuche trotzdem eine Antwort ...

Sandy van Baal, fraktionslos: Steht so in den Medienberichten.

(Zuruf von Michael Meister, AfD)

Minister Christian Pegel: Okay, ich habe auch Medienberichte gelesen, aber ich erinnere mich zumindest an diesen Satz nicht.

Erstens. Wir wissen, dass es den Moscheeverein Sahaba e. V. gibt und dass er in der Tat in der Hansestadt Rostock ein Bauvorhaben, eine Umwidmung eines Gebäudes im Blick hat. Wir wissen darüber hinaus, dass sich Anwohnerinnen und Anwohner mit mehreren Anfragen zum Bauvorhaben und dessen möglichen Auswirkungen sowohl an die Landesregierung als auch an andere Institutionen gewendet haben. Selbstverständlich werden solche Sorgen ernst genommen, aber es bleibt dabei, dass es in erster Linie jetzt ein bauordnungsrechtliches Verfahren ist, das die Hansestadt Rostock führt. Die ist dort die entsprechende untere Bauaufsichtsbehörde. Zu dem konkreten Verfahren traue ich mir auch nicht zu, detailliertere Hinweise zu geben, weil das Verfahren tatsächlich dort geführt wird.

Innerhalb des Landes gibt es zu allen Moscheevereinen immer mal das Bemühen, sich innerhalb der Landesregierung und mit Landesbehörden dazu auszutauschen. Dazu gehört selbstverständlich auch dieser Verein. Soweit Sie aber nachrichtendienstliche Erkenntnisse und Informationen abfragen, bitte ich um Nachsicht. Für Bundesbehörden bin ich schon nicht zuständig und dürfte, selbst wenn ich was wüsste, erst recht gar nichts sagen, weiß aber im Zweifel auch nichts. Und soweit es Landesbehörden sind, gilt das Gleiche. Im Zweifel weiß ich nichts, und wenn ich es wüsste, dürfte ich es Ihnen leider nicht mitteilen. Dafür wäre die Parlamentarische Kontrollkommission zuständig. Und wenn wir etwas hätten, versichere ich Ihnen aber, dass dort die entsprechenden Informationen an die Mitglieder des Landtages, die ja die PKK abbilden, gegeben würden, aber alles immer im Konjunktiv. Ich bitte um Nachsicht, da binden mich strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Vorschriften relativ eng.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen?

Sandy van Baal, fraktionslos: Ja, bitte!

Also ist Ihnen bisher nur bekannt, dass es da baurechtliche Probleme gibt und keine weiteren Gründe der Landesregierung vorliegen, da irgendwelche Beobachtungen vorzunehmen? Sorry, ich muss die Frage noch mal stellen.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Frage ist völlig okay, sie bleibt bloß bei der gleichen Antwort. Wenn wir beobachten würden, wenn wir intensivere polizeiliche oder nachrichtendienstliche Tätigkeiten entfaltet, dürfte ich sie Ihnen hier nicht berichten, immer im Konjunktiv.

Zweitens, Sie haben gesagt, es gäbe Probleme. Ich hoffe, das Wort „Problem“ habe ich nicht verwendet, sondern ich habe gesagt, es gibt nach unserem Kenntnisstand ein Baugenehmigungsverfahren. Ob das ein Problem hat oder nicht, kann ich gar nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, es gibt das Bemühen für eine offenbar dort bestehende Immobilie, eine Umnutzung nennen das da die Baurechtler. Ich habe also bisher keine Ahnung, ob es sich um Einzelne handelt oder Ähnliches. Und wenn ich künftig einen Versammlungsraum daraus machen möchte, dann brauche ich eine entsprechend geänderte Baugenehmigung. Wir wissen nur um das laufende Baugenehmigungsverfahren. „Probleme“ wäre hoffentlich nicht mein Wort gewesen, sondern ich konnte nur sagen, es gibt ein Bauvorhaben und es gibt ein Bauantragsverfahren. Das kann ich auf jeden Fall gewährleisten.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz und bitte den Abgeordneten Horst Förster, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Am 12.11., nein, am 12.09.2024 auf der MeLa gab es einen Disput zwischen dem Landwirtschaftsminister und dem Abgeordneten Diener. Da ging es um das Landgestüt Redefin, das bekanntermaßen, ich sage mal, ein Lieblingskind des

Ministers ist und von dem Abgeordneten Diener kritisch gesehen wird. In diesem Zusammenhang, in diesem Disput soll – jedenfalls Medienberichten nach – der Minister dem Abgeordneten gedroht haben mit den Worten, wenn er durch Redefin ein Kreuz machen müsse, also wenn der Betrieb den Bach runtergeht, dann „mache ich auch ein Kreuz durch ihren Betrieb“. Und das wurde jedenfalls so verstanden, dass da dieser Zusammenhang besteht, die Kritik an Redefin, wenn die dazu führt, dass dieses Gestüt aufgegeben wird oder Schaden erleidet, dann würde der Minister auch dafür sorgen, dass der Landwirtschaftsbetrieb des Abgeordneten den Bach runtergeht.

Der Sachverhalt hat sich abgespielt unter vielen Zeugen. Es gibt auch Videoaufnahmen, jedenfalls die Berichterstattung des NDR mit Ton sogar. Und auf meine Anfrage vom Februar erhielt ich am 19.03. die Auskunft zum Stand der Ermittlungen, der Vorermittlungen, dass die noch andauern. Das halte ich für ausgesprochen dürftig. Das sind jetzt über sechs Monate, über ein halbes Jahr her. Der Sachverhalt ist begrenzt. Insofern frage ich mich oder bitte ich Sie, näher auszuführen, wie der Stand der Vorermittlungen ist und wie es zu erklären ist, dass man nicht zu einem Ergebnis kommt, ob man überhaupt in Ermittlungen einsteigt nach sieben oder acht Monaten inzwischen.

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter, vielen Dank für die Frage!

Sie wissen, die Herrin des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist die Staatsanwaltschaft. Das liegt bei ihr. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gerade noch gegen den Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Dr. Backhaus wegen des Verdachtes der Nötigung wegen des von Ihnen beschriebenen Vorfalls am 12. September 2024 gegen den Landtagsabgeordneten Thomas Diener.

Der Abgeordnete Thomas Diener hat inzwischen ebenfalls Strafanzeige erstattet. Diese wird gesondert bearbeitet. Die Staatsanwaltschaft ist noch in Prüfung, ob ein hinreichender konkreter Anhaltspunkt für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat besteht. Die Auswertung auch der von ihnen zu Akten gegebenen Unterlagen ist noch nicht abgeschlossen. Insofern dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren noch an.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Horst Förster, AfD: Ja.

Ja, Frau Ministerin, das ist weiterhin sehr dürftig.

(Heiterkeit bei Thore Stein, AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nichts!)

Wie wollen Sie denn als zuständige Ministerin dazu beitragen, dass nicht der Eindruck zwangsläufig aus meiner Sicht sich ergibt in der Öffentlichkeit, dass dieses Verfahren verschleppt wird, wenn man in acht Monaten bei einem begrenzten Sachverhalt – die Zeugen stehen alle fest – nicht in der Lage ist zu entscheiden, ob nun hier in Ermittlungen eingetreten wird oder nicht?

(Zuruf von Michael Noetzel, DIE LINKE)

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Förster! Den Eindruck, dass hier absichtlich eine Verschleppung stattfindet, kann ich nur zurückweisen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Im Rahmen der mir obliegenden Fachaufsicht liegen regelmäßig Berichte vor, wie der Stand der Ermittlungen ist, diese habe ich nicht zu beanstanden. Insofern möchte ich jeden Vorwurf der Beeinflussung der Staatsanwaltschaft durch mich wie auch in anderen Verfahren zurückweisen. Das mache ich nicht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Den Vorwurf hat er gar nicht gemacht.)

das wird nicht passieren et cetera. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –

Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Michael Noetzel, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und bitte hierzu den Abgeordneten Thore Stein, die Frage zum **Thema Nummer 11** zu stellen.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Herr Minister! Die Frage wird Ihnen bekannt vorkommen, ich habe sie nämlich schon einmal gestellt, war allerdings mit der Antwort nicht gerade sehr zufrieden, um es mal freundlich auszudrücken. Ich stelle sie deswegen noch mal in der Hoffnung, heute eine konkrete Antwort zu bekommen.

Die Region zwischen Goldberg, Lübz und Plau am See ist bereits heute überproportional geprägt von Windkraftanlagen. Die durch das Wind-an-Land-Gesetz vorgegebenen zwei Prozent der Landesfläche, welche für die Windkraft vorzuhalten sind, sind bereits heute in dieser Region deutlich überschritten. Sie können sich da gerne mal ein Bild vor Ort machen. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich rund 50 weitere Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren, teilweise innerhalb der durch die Regionalplanung vorgesehenen Vorranggebiete, teilweise aber auch außerhalb dieser Gebiete. Und sollten diese Anlagen genehmigt und in der Folge auch errichtet werden, wird diese bereits heute durch Windkraft stark geprägte Region ihr Antlitz für immer oder zumindest für viele Jahrzehnte deutlich verändern, mit allen Konsequenzen für die Menschen, die dort leben, und eben den Naturhaushalt.

Und deswegen meine Frage an Sie: Wie beurteilen Sie als zuständiger Minister diese überproportionale Belastung der genannten Regionen vor dem Hintergrund der Schutzgüter Artenschutz und Mensch?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Situation in der Region Goldberg ist bekannt, und ich war in der Tat schon vor Ort. Ich war sogar relativ früh nach meinem Amtsantritt schon vor

Ort. Wir sind auch vom Haus aus regelmäßig im Kontakt dort. Ich hatte erst vorgestern ein Gespräch mit einer Bürgerinitiative, die dort unterwegs ist. Und ich glaube, sie ist – ich will jetzt nicht noch mal die Hintergründe, die ich, glaube ich, das letzte Mal erläutert hatte, wiederholen –, sie ist in einer besonderen Situation, aber es gehört auch zur Beurteilung dazu, weil es einer von vier regionalen Planungsverbänden ist, der im Augenblick keinen gültigen Raumordnungsplan hat. Also insofern, glaube ich, muss man jetzt erst mal anerkennen, dass die Situation auch rechtlich – wir bewegen uns hier in einem Rechtsrahmen – eine ganz besondere ist.

In den vielen Gesprächen und Diskussionen, glaube ich, allseits ist uns klar, dass wir uns gerade auch vor den Argumenten, die Sie genannt haben, aber auch insgesamt uns hier, was die Umsetzung anbetrifft, in einer, ich finde, guten Diskussion befinden, weil, ich glaube, da sind wir uns alle einig, was wollen wir: Wir wollen dort steuern, wir haben eine bestimmte Situation. Wir wollen dort auch gestalten. Das heißt, wir benötigen die erneuerbaren Energien, die wollen wir dort umsetzen. Und wir können es nicht tun ohne die Akzeptanz und ohne auch die Argumente, die Sie genannt hatten, natürlich zu berücksichtigen. Insofern sind es auch die Schwerpunkte.

Ich glaube, wir sind gehalten, da regelmäßig zu kommunizieren. Da ist die Landesregierung in/mit verschiedenen Ressorts unterwegs. Wir stellen uns den Diskussionen, und ich glaube, wir sind ja auch gerade in der Phase, wo wir noch stärker auch über das Thema zum einen der Akzeptanz sicher – ich erwähne hier das Stichwort des BüGem –, dass wir hier sehr, sehr konkret dran sind, auch für mehr Akzeptanz zu sorgen.

Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums und aus Sicht der Landesregierung ist auch das Thema „Regionale Wertschöpfung“ noch mal sehr, sehr wichtig und, glaube ich, muss noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Und deshalb, glaube ich, ist unser gemeinsames Interesse, hier schnellstmöglich zu einer rechtswirksamen Flächenausweisung zu kommen, die es uns erlaubt, im Dialog, im konkreten Dialog damit umzugehen.

Also insofern ist das ein großes Anliegen. Ich freue mich sehr, dass es hier auch auf der Ebene des Regionalen Planungsverbandes ja Entwicklungen gibt. Muss man ja auch vor dem Hintergrund berücksichtigen ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, ich weise darauf hin, dass die Redezeit für die Beantwortung der Fragen abgelaufen ist.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Dann habe ich ja mal einen Punkt.

Präsidentin Birgit Hesse: Aber ich denke, Herr Stein will noch eine Nachfrage stellen. (Zustimmung)

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja, okay.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Herr Stein!

Thore Stein, AfD: Ja, ich denke, die Nachfrage gibt Ihnen jetzt auch die Möglichkeit, genau dort anzuknüpfen, wo Sie jetzt aufhören mussten. Sie sprachen die Raumplanung an, die ja bisher nicht abgeschlossen ist für die Region. Diese Raumplanung soll ja den Windkraftausbau, die Errichtung von Windkraftanlagen steuern. Gegenwärtig ist da ja, ich sag mal so, dieses Wort „Wildwuchs“ im Raum stehend. Das heißt, jeder beantragt dort, wo es nach dem Paragraphen 35 Baugesetzbuch irgendwie möglich erscheint, was eben dazu führt, dass diese Region massiv überbelastet wird.

Daher wäre jetzt meine Frage: Sehen Sie die Möglichkeit beziehungsweise würden Sie sich als Minister auch dafür aussprechen, dass wir vorerst eine Art Moratorium aussprechen für jede weitere Genehmigung von solchen Windkraftanlagen, bis die Raumplanung abgeschlossen ist? Wir reden hier noch über einen Zeitraum von vielleicht zwölf Monaten.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir sind in einem Marathon, den Klimawandel zu bewerkstelligen. Das wird uns beschäftigen, das wird auch nachfolgende Generationen beschäftigen. Wir sind vielleicht sogar in einem

Ultramarathon. Ich bin kein Freund dieser Begriffe, die suggerieren, dass wir den Marathon gar nicht durchführen. Und ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es jetzt eine wichtige Phase: Innehalten, die besonderen gesetzlichen Rahmenbedingungen hier anschauen, Kraft tanken, orientieren, kommunizieren. Und wir sind ja bereits dabei – ich hatte das ja schon gesagt, ich hatte sozusagen die Akzeptanzmaßnahmen schon genannt.

Und wir sind auf Bundesratsebene auch gesetzlich ja dabei, dass wir vorschlagen, hier entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Das wird nur in dem Rechtsrahmen gehen. Ich bin ein großer Freund davon, dass wir an diesem Marathon – und nicht nur ein großer Freund –, an diesem Ultramarathon auch festhalten, das Ziel uns vor Augen halten und deshalb im Augenblick die Phase, dass wir da genau hinschauen und dass wir die Beschlüsse, die der Regionale Planungsverband geschafft hat, respektieren und auch in unsere Planung mit aufnehmen. Und die finden wir auch gut. – Danke schön!

(Der Abgeordnete Thore Stein
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 65 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung ist die Dauer der Befragung der Landesregierung auf eine Stunde begrenzt. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Abgeordneten, die ihre Fragen nicht mehr stellen konnten, diese heute bis 12:00 Uhr ausformuliert im Parlamentssekretariat einzureichen. Die Landesregierung wird diese spätestens bis zum 28. Mai 2025 beantworten.

Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** ...